

30. Gemeinderatssitzung

Verhandlungsschrift

aufgenommen am 25.09.2014 um 18.30 Uhr im Schulungsraum der Feuerwehr Rosenau/Hengstpaß über die öffentliche Gemeinderatssitzung.

Anwesende:

Bürgermeister Peter Auerbach

die Gemeinderatsmitglieder:

Vizebgm. DI Marietta Metzker

Gottlieb Gösweiner

Maria Benedetter

Wolfgang Benedetter

Wolfgang Eibl

Daniela Auerbach

Ing. Anton Santner

Ing. Harald Humpl

Ing. Jürgen Steinbichler

Leopoldine Sanglhuber

Daniel Huemer

entschuldigt:

Irmgard Tramberger

erschienene Ersatzmitglieder:

Johann Steinbichler

Schriftführer: Adolf Sölkner

keine Zuhörer:

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die von ihm einberufene Gemeinderatssitzung. Er stellt fest, dass laut vorliegendem Zustellnachweis alle Gemeinderatsmitglieder rechtzeitig und unter Bekanntgabe der Tagesordnung nachweislich geladen wurden. Die Gemeinderatssitzung wurde mit Tagesordnung am 15. September 2014 an der Gemeindeamtstafel kundgemacht.

Der erschienene Gemeinderat zählt 13 Mitglieder und die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Weiters gibt der Vorsitzende bekannt, dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 10. Juli 2014 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können. Bevor er mit der Tagesordnung beginnt, bringt Bgm. Auerbach einen Dringlichkeitsantrag ein und ersucht um Behandlung dieses Gegenstandes unter Punkt 13. Allfälliges.



Gemeindeamt
Rosenau am Hengstpaß
Bez. Kirchdorf u. Krems, OÖ.
4381 Rosenau am Hengstpaß

Bundestr. Sparkasse Krems/Pyhra
BLZ: 20211
Kont. Nr. 4400-000117
Telef. Nr. 07566-215
Fax. Nr. 07566-253-99
E-Mail: gemeinde@rosenau-oe.gv.at
Homepage: www.rosenau-oe.at
Datum: 23.09.2014
Zahl: 617-3/2014

An den Gemeinderat
der Gemeinde Rosenau/Hengstpaß

Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 der Oö. Gemeindeordnung 1990 zur Behandlung des Gegenstandes „Finanzierungsplan zum Ankauf der Hinter- und Vorderreifen für den Kommunaltraktor STEYR CVT 6195“

Sehr geehrte Gemeinderatsmitglieder!

Nach einem Ersuchen der Gemeinde die Ersatzinvestitionen für Reifen des Kommunaltractors STEYR CVT 6195 beim Haushaltsausgleich 2014 zu berücksichtigen, schickte die IKD Direktion Inneres und Kommunales einen Finanzierungsplan über Bedarfszuweisungsmittel für die Reifeninvestition.

Da die Hinterreifen schon in der Wintersaison benötigt werden, ersuche ich um Beschlussfassung des Finanzierungsplanes bei der Sitzung am 25.09.2014 in Form eines Dringlichkeitsantrages.

Mit freundlichen Grüßen
Bgm. Peter Auerbach

Die Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag ergibt eine Behandlung des Gegenstandes unter Allfälliges. Danach leitet der Vorsitzende auf die Tagesordnung über.

Tagesordnung

1. Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf an der Krems zum Voranschlag 2014, Vorlage im Gemeinderat
2. Weiterbestellung des Amtsleiters Adolf Sölkner für 5 weitere Jahre, Beschlussfassung
3. Verkauf des Baugrundstückes 676/1 in Kirchfeldsiedlung an Thomas Eibl und Viktoria Baumschlager, Beschlussfassung des Kaufvertrages
4. Personalbeirat, Nachernennung des Ersatzmitgliedes der ÖVP anstelle von Annigret Pachner (Mandatsverzicht) gem. § 14 des Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz
5. Information über die Auftragsvergaben beim Vorhaben „thermische Sanierung des Amtsgebäudes Nr. 120 samt Anschluss an die gemeindeeigene Biomassenahwärmeversorgung gemäß Übertragungsverordnung an den Gemeindevorstand
6. Ganztagschule, Nachmittagsbetreuung, Beschlussfassung über die Änderung des Dienstpostenplanes, Aufnahme von Teilzeitpädagoginnen zur Nachmittagsbetreuung
7. Grundsatzbeschluss gemäß § 33 Oö. ROG 1994 zur Einleitung des Verfahrens „Änderung Nr. 3 des Bebauungsplanes Nr. 10 Kirchfeld
8. Grundsatzbeschluss gemäß § 33 Oö. ROG 1994 zur Einleitung des Verfahrens „Änderung Nr. 4 bzw. Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 10 Kirchfeld
9. Grundsatzbeschluss gemäß § 33 Oö. ROG 1994 zur Einleitung des Verfahrens „Aufhebung der Bebauungspläne Nr. 6 und 9 Baumschlager
10. Grundsatzbeschluss gemäß § 33 Oö. ROG 1994 zur Einleitung des Verfahrens „Erstellung eines neuen Bebauungsplanes Nr. 14 Windhagsiedlung“
11. Berichte der Ausschussobmänner/frauen

12. Bericht des Bürgermeisters

13. Allfälliges

Beschlüsse:

1. Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf an der Krems zum Voranschlag 2014, Vorlage im Gemeinderat

Der Vorsitzende bringt den Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf an der Krems zum Voranschlag 2014 dem Gemeinderat zur Kenntnis und ersucht um Stellungnahmen und Wortmeldungen.

Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf
4560 Kirchdorf • Gemeindestraße 1

Gemeinde Rosenau am Hengstpaß
Rosenau am Hengstpaß 120
4581 Rosenau am Hengstpaß

Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf
Geschäftsbereich:
BHW-2856-036/1-32E

Beauftragte: Ina J. J. Scherberger
Tel: (+43 7500) 585-305-333
Fax: (+43 7500) 585-305-389
E-Mail: in.scherberger@bhw.gv.at
www.bh-kirchdorf.at

Kirchdorf, 02.07.2014

Prüfungsbericht zum Voranschlag 2014 der Gemeinde Rosenau am Hengstpaß

Ordentlicher Haushalt:

Wirtschaftliche Situation:
Der ordentliche Haushalt wurde bei Einnahmen von € 1.448.700 und Ausgaben von € 1.686.500 mit einem Abgang von € 236.800 präliminiert.

Gegenüber dem zur Vorprüfung vorgelegten Voranschlagsentwurf wurde im beschlossenen Voranschlag der Abgang um € 27.500 vermindert. Die von uns im Zuge der Vorprüfung des VA-Entwurfs gemachten Empfehlungen zur Reduzierung des Soll-Abganges wurden größtenteils umgesetzt.

Gegenüber dem Rechnungsabschluss des Jahres 2012 ergibt sich eine Verminderung um rd. € 125.000 bzw. gegenüber dem Nachtragsvoranschlag des Jahres 2013 eine solche um € 22.700 (jeweils ohne Vorjahresabwicklung und BZ zum Ausgleich des o. Haushaltes).

Der veranschlagte Abgang im ordentlichen Haushalt widerspricht den Bestimmungen der §§ 75 Abs. 5 Oö. GemO 1990 und 8 Oö. GemHKRO. Danach sind die Ausgaben des ordentlichen und des außerordentlichen Haushaltes mit den Einnahmen auszugleichen.

Sowohl im Hinblick auf den präliminierten Abgang in Höhe von € 236.800 als auch auf das veranschlagte Maastricht-Defizit in Höhe von € 186.100 haben die Verantwortlichen der Gemeinde Rosenau am Hengstpaß die Anstrengungen zur Verminderung des Abganges noch zu verstärken und durch ein kostenbewusstes Handeln bzw. durch einen konsequenten Sparkurs in allen Bereichen das Budget nachhaltig zu sanieren und den Abgang möglichst gering zu halten.

Mehreinnahmen und Ausgabeneinsparungen welche sich im Laufe des Haushaltsjahres ergeben, sind jedenfalls zur Reduzierung des Abganges zu verwenden.

Entwicklung der wesentlichen Zahlen im Vergleich zum Voranschlag des Vorjahres

	2013	2014	+/- Vorjahr (€)
Ordentliches Haushaltsergebnis	- 254.300	- 236.800	+ 17.500
Einnahmen Ertragsanteile (KZ11)	514.000	536.300	+ 22.300
Einnahmen Gemeindeabgaben (U920)	280.900	267.200	+ 6.300
Einnahmen Benutzungsgebühren (KZ12)	181.100	189.400	+ 8.300
Einnahmen aus Leistungen (KZ 15)	41.000	39.100	- 1.900
Persohnalausgaben inkl. Pensionen (92.20+1)	367.300	390.500	+ 23.200
Bezüge der gewählten Organe KZ 22	41.800	47.800	+ 6.200
Gebrauchs- u. Verbrauchsgüter	79.500	64.700	- 14.800
Verwaltungs- u. Betriebsaufwand	429.700	464.500	+ 34.800
Nettoaufwand Schuldendienst	139.100	155.900	+ 16.800
Sozialhilfeverbandsumlage	183.100	185.800	+ 2.700
Krankenanstaltenbeitrag abzgl. Rückz.	126.200	125.000	- 1.200
Landesumlage	45.400	47.000	+ 1.600
Nettoaufwand VS	45.100	42.800	- 2.300
Nettoaufwand HS	27.100	31.200	+ 4.100
Nettoaufwand Kindergarten	52.900	57.700	+ 4.800

Voranschlag 2014 Rosenau am Hengstpaß

Der vom Gemeinderat der Gemeinde Rosenau am Hengstpaß in seiner Sitzung am 12. Dezember 2013 beschlossene Voranschlag für das Finanzjahr 2014 wurde im Sinne der Bestimmungen des § 99 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl Nr. 91/1990 idGF. (Oö. GemO 1990) einer Überprüfung unterzogen. Der Voranschlag wurde auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit überprüft und ob dieser den hierfür geltenden Vorschriften entspricht.

Der angeschlossene Prüfungsbericht ist gemäß § 99 Abs. 2 Oö. GemO 1990 dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung zur Kenntnis zu bringen. Wir ersuchen um Vorlage einer Kopie der diesbezüglichen Verhandlungsschrift.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bezirkshauptmann

Dr. Dieter Goppold

Anlagen: Voranschlag 2014
Mittelfristiger Finanzplan
Prüfungsbericht
Ermessenausgaben „15-Euro-Erlasse“

Ergeht zur Kenntnis an:

Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz unter Anschluss der angeführten Anlagen

Hinweise:
Dieses Dokument wurde digitalisiert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: <http://www.land-oberoesterreich.gv.at/bm/verwaltung/>
Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an die Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf, Gemeindestraße 1, 4560 Kirchdorf, und fügen Sie das Geschäftszettelchen dieses Schreibens an.

DVR: 0018082



Verwendung von zweckgebundenen Einnahmen:

Im vorliegenden Voranschlag wurden keine Verkehrsflächenbeiträge, Wasser und Kanalschlussgebühren sowie Aufschließungsbeiträge präliminiert.

Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt:

Zum außerordentlichen Haushalt wurden Zuführungsbeträge aus dem ordentlichen Haushalt in Höhe von € 1.000 präliminiert, welche aus allgemeinen Haushaltsmitteln entstammen. Hierzu stellen wir fest, dass Zuführungen aus allgemeinen Haushaltsmitteln an den außerordentlichen Haushalt grundsätzlich nur dann präliminiert werden dürfen, wenn dadurch der Haushaltsausgleich (§ 75 Abs. 5 Oö. GemO 1990) nicht gefährdet wird. Außerdem liegt keine Zustimmung der Direktion für Inneres und Kommunales für eine etwaige Zuführung von allgemeinen Haushaltsmitteln zum Vorhaben „Sanierung Amtsgebäude“ vor.

Investitionen:

Im ordentlichen Haushalt wurden Ausgaben für Investitionen (Postenklasse 0) in Höhe von € 5.000 veranschlagt. Somit wurde die maximale Obergrenze von € 5.000 für Investitionen eingehalten.

Instandhaltungsmaßnahmen:

Weiters wurden im ordentlichen Haushalt Ausgaben für Instandhaltungen (Postenunterklasse 61) in Höhe von € 43.600 präliminiert. Das sind rd. 2,6 % der veranschlagten ordentlichen Ausgaben. Damit liegt die Gemeinde gerade noch im Durchschnitt der vergangenen fünf Jahre und würde damit den Intentionen der Aufsichtsbehörde entsprechen. Ausgabenüberschreitungen in diesem Bereich sind im Hinblick auf die notwendigen Konsolidierungsbemühungen der Gemeinden aber furchtbar zu vermeiden.

Freiwillige Ausgaben:

Im Bereich der Förderungsausgaben liegt die Gemeinde mit rd. € 10 pro Einwohner im Rahmen der mit Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung vom 10.11.2005, Gem-310001/1159-2005/5/VDr, bekannt gegebenen Richtlinien („15-Euro-Erlass“).

Rücklagen:

Die Gemeinde Rosenau am Hengstpaß verfügt über keine Rücklagen.

Fremdfinanzierungen

Schuldenart	Schuldenstand Ende Finanzjahr
Schuldendienst - mehr als 50 % aus allgemeinen Deckungsmitteln	€ 79.200
Schuldendienst für Einrichtungen mit jährlichen Einnahmen von mind. 50 % der Ausgaben	€ 1.875.900
Schulden für andere Gebietskörperschaften (derzeit nicht belastend)	€ 360.500
Schulden je Einwohner (31.10.2012)	€ 3.318

Der Nettoufwand für den Schuldendienst¹ in Höhe von € 155.500 beträgt rd. 19,4 % der veranschlagten Steuerkraft² 2014. Damit ist die Verschuldenswengrenze³ bereits deutlich überschritten.

Personalaufwendungen

Der Anteil der Personalaufwendungen⁴ an den ordentlichen Einnahmen beträgt rd. 29,9 %.

¹ nach Abzug der Annahmehzuschüsse des Bundes und des Landes

² Einnahmen Abschnitt 92 abzüglich Aufschließungs- und Erhaltungsbeiträge gemäß ROG

³ Die Verschuldenswengrenze liegt bei rd. 12 – 15 % der Steuerkraft

⁴ einschließlich Personenaufwendungen

Öffentliche Einrichtungen - Gebührenhaushalt:

Die nachstehend angeführten Gemeindeeinrichtungen verzeichnen folgende Ergebnisse:

Bereich	2013		2014	
	Überschuss	Abgang	Überschuss	Abgang
Schülerauspeisung		6.500		9.300
Kindergarten		47.200		46.100
Essen auf Rädern		500		0
Abfallbeseitigung	0		1.700	
Wasserversorgung		12.900		14.700
Abwasserentsorgung		10.800		19.300
Nahwärmeversorgung		5.800	400	

Die Schülerauspeisung (ohne Kostenersätze von und an andere Gemeinden) belastet den ordentlichen Haushalt bei Einnahmen von € 14.000 und Ausgaben von € 23.300 mit einem Abgang von € 9.300. Die Erhöhung des Abgangs gegenüber dem Vorjahr um € 2.800 bzw. rd. 43 % ist einerseits auf geringere Einnahmen aus Essensbeiträgen (- € 1.000) und andererseits auf höhere Ausgaben für Personal (+ € 1.100) und geringwertige Wirtschaftsgüter (+ € 400) zurück zu führen. Die derzeitigen Essensbeiträge für Kinder mit € 2,50 und für Erwachsene mit € 6 pro Portion liegen im Bezirksdurchschnitt.

Die laufende Gebarung des Kindergartens (ohne Schuldendienst, Gastbeiträge und Kindergartenkindertransport) belastet den ordentlichen Haushalt mit einem Abgang von € 46.100. Gegenüber dem Vorjahr hat sich dieser um € 1.100 vermindert. Bei derzeit 18 Kindern ergibt dies einen vergleichsweise hohen Abgang pro Kind von rd. € 2.561 bzw. von rd. € 46.100 pro Gruppe.

Der laufende Betrieb der Wasserversorgungsanlage belastet den ordentlichen Haushalt bei Einnahmen von € 30.100 und Ausgaben von € 44.800 mit einem Abgang von € 14.700. Die Erhöhung des Abgangs gegenüber dem Vorjahr um € 1.800 ist hauptsächlich auf den höheren Schuldendienst (+ € 11.000) zurückzuführen. Demgegenüber gibt es Ausgabeneinsparungen bei den Bauhofvergütungen in Höhe von € 8.000.

Der laufende Betrieb der Abwasserbeseitigung belastet den ordentlichen Haushalt bei Einnahmen von € 121.300 und Ausgaben von € 140.600 mit einem Abgang von € 19.300. Die Erhöhung des Abgangs gegenüber dem Vorjahr um € 8.500 ist hauptsächlich auf den höheren Schuldendienst (+ € 8.200) zurück zu führen.

Die Benützungsgebühren für Wasser und Kanal entsprechen den vom Land Oö. festgesetzten Mindestgebühren.

Feuerwehrens:

In Gemeinde gibt es eine Feuerwehr. An Aufwendungen für die Feuerwehr (ohne Investitionen) wurden im ordentlichen Haushalt € 15.500 präliminiert. Dies entspricht rd. € 16,95 pro Einwohner, womit die Gemeinde über dem Bezirksdurchschnitt von € 13 liegt. Eine Verringerung der Feuerwehrausgaben sollte daher erreicht werden.

Investitions- und Tilgungszuschüsse

Nachdem die Zeile 71 des Voranschlagsquerschnitts einen positiven Betrag von € 500 aufweist, hätte beim ordentlichen Unterabschnitt 850 „Wasserversorgung“ nur ein Investitions- und Tilgungszuschuss in Höhe von € 14.700 anstelle von 15.200 veranschlagt werden dürfen, zumal die Wasserversorgung auch nur einen Abgang von € 14.700 aufweist.

Außerordentlicher Haushalt:

Der außerordentliche Haushalt wurde bei Einnahmen von € 140.000 und Ausgaben von € 133.900 mit einem Überschuss von € 6.100 beschlossen.

Die veranschlagten Abgänge bei den Vorhaben „Wildbachverbauung“ und „Forststraße Preberberg“ in Höhe von € 800 und € 100 sind Veranlassung auf die Bestimmungen des § 80 Abs. 2 Oö. GemO 1990 und § 18 Abs. 4 Oö. GemHKRO hinzuweisen, wonach Vorhaben nur insoweit begonnen und fortgeführt werden dürfen, als die dafür vorgesehenen Einnahmen vorhanden oder rechtlich und tatsächlich gesichert sind.

Vorhaben (Beträge in €)	geplante Einnahmen 2014	geplante Ausgaben 2014	Abgänge (-) / Überschüsse aus Vorjahren	Fördermittel gesichert	Fehlbetrag (-) / Überschuss
Sanierung Sanitäranlagen VS	0	0	-2.318	nein	-2.318
Sanierung Eingangsbereich VS	0	0	-400		
GW Krenzenberg Umleg. Großl.	7.000	0	-10.707	nein	-3.707
GW Innersenau Umlegung	0	0	-126	nein	-126
Errichtung Lagerhalle	0	0	-2.313	nein	-2.313
Traktorenpflege	10.000	10.000	-4.444	nein	-4.444
Wildbachverbauung		800	-3.418	nein	-4.218
Forststraße Preberberg	0	100	18		
Betriebsumsiedlung Petroczy	0	0	-1.625	nein	-1.625
Erweiterung Straßenbeleuchtung	0	0	-1.696	nein	-1.696
WVA-Erweiterung Dirngraben	0	0	0		
ABA-Erweiterung Dirngraben	0	0	32.347		32.347
ABA-Erweiterung Wurbauerkogel	0	0	11.709		11.709
Nahwärmeversorgungsanlage	0	0	-26	nein	-26

Für die ausgewiesenen Fehlbeträge haben sich die Gemeindeverantwortlichen noch um entsprechende Bedeckungsmittel zu bemühen.

Sollten für die außerordentlichen Vorhaben „ABA-Erweiterung Dirngraben“ und „ABA-Erweiterung Wurbauerkogel“ keine weiteren Ausgaben mehr erwartet werden, sind die bestehenden Überschüsse zur vorzeitigen Darlehenstilgung zu verwenden.

Mittelfristiger Finanzplan (MFP):

Das Berechnungsbild der freien Budgetspitze im MFP weist für die Planjahre 2015 bis 2017 eine negative Budgetspitze zwischen € 198.400 und € 233.700 auf. Dies bedeutet, dass die Gemeinde für die laufenden wie auch künftigen geplanten Investitionen keinen entsprechenden Eigenanteil leisten kann.

Die Gemeindeverantwortlichen haben durch eine konsequente Sparpolitik in sämtlichen Verwaltungsbereichen vorhandene Einsparungspotenziale ausloten um den Abgang im ordentlichen Haushalt möglichst gering zu halten.

Im Mittelfristigen Investitionsplan scheinen in den Jahren 2014 – 2015 fünf laufende und ein neue Vorhaben mit Gesamteinvestitionen von € 212.900 auf. Dazu sind der Gemeinde für das Jahr 2014 Bedarfsmittel in Höhe von € 10.000 in Aussicht gestellt. Zudem erhofft sich die

Gemeinde für das geplante neue Vorhaben „Amtsgebäudesanierung Bedarfsmittel in Höhe von € 150.000. Weiters sind Darlehensaufnahmen in Höhe von € 47.000 vorgesehen.

Bei den Vorhaben „Wildbachverbauung“ und „Forststraße Preberberg“ sind Abgänge in Höhe von € 3.800 und € 100 ausgewiesen. Die Gemeindeverantwortlichen haben sich hierfür noch um entsprechende Bedeckungsmittel zu bemühen.

Dienstpostenplan:

Der Dienstpostenplan wurde gegenüber der zuletzt mit Beschluss des Gemeinderates vom 19. Juli 2012 festgesetzten und mit Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung vom 30. Oktober 2012 aufsichtsbehördlich genehmigten Fassung nicht verändert. Allerdings weisen wir darauf hin, dass Lehrlinge keinen Dienstposten besetzen. In der allgemeinen Verwaltung sind daher derzeit 0,5 PE GD 20.EB unbesetzt.

Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit

Im Schuldennachweis und im Nachweis über die Transfers von und an Träger des öffentlichen Rechts wurden Ergänzungen bzw. Berichtigungen vorgenommen.

Die **Gebührenkalkulationen** für die Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlage sind **unbedingt bis spätestens 20. Juli 2014** in die bestehende Web-Applikation einzugeben.

Schlussbemerkung:

Der Gemeinde-Voranschlag 2014 der Mittelfristige Finanzplan 2014 bis 2017 sowie die Hebesätze der Gemeindesteuern für das Jahr 2014 werden unter Hinweis auf die angeführten Feststellungen zur Kenntnis genommen.

.....

Ermessensausgaben Rosenau 2014

HHSt.	Verwendungszweck	VA_Verprüfung	NVA 2014
1/010-7280	Zeitungseinschaltung Rundschau, Tips	0,00	
1/019-7230	Überschreitung Repräsentationsausgaben		
1/060-7260	Mitgliedsbeitrag Reitverband Pyhm-Eisenwurzen	45,00	
1/061-7570	Beitrag Schwarzes Kreuz	100,00	
1/062-7290	Ehrungen und Auszeichnungen	1.500,00	
1/070-7290	Überschreitung Verfügungsmittel		
1/133-7570	Subvention Bienenzüchterverein	100,00	
1/211-7280	Pokale Schulschitag		
1/240-6200	Schwimm- und Schifahrten	500,00	
1/240-7280	Weihnachtsgeschenke f. Kindergartenkinder	100,00	
1/262-7570	LTZ an priv. Institutionen, Rodelverband, BH Sportbeitrag,	150,00	
	Subvention ASVÖ Rosenau	550,00	
1/322-7570	Subvention Musikverein Windischgarsten	150,00	
	Beitrag Ob. Blasmusikverband	50,00	
	Subvention Männerchor	600,00	
1/3230-7570	Subvention darstellende Kunst	500,00	
1/363-7680	Blumenschmuckaktion, Zuschüsse Blumenankauf	200,00	
1/369-7570	LTZ an priv. Institutionen, Entsch, Zeltmeister		
	abzüglich Einnahmen für Verleihung Zelt, Verleih erwirtschaftet Überschuss	0,00	
1/390-6200	Transportkosten Kirchenbesucher		
1/429-7570	LTZ an priv. Institutionen, verschiedenste Subventionen bzw. Feierlichkeiten	1.000,00	
1/439-7680	Zuwendungen an physische Personen, Geburtengutscheine, Feierlichkeiten, Geschenk KG	100,00	
1/510-7280	Zuschuss DINO-Spass, Lebensmittel Ferienspass		
	Bahnfahrt Wallfahrt Frauenberg		
	Auslagen Fasching, Konsumation Radwandertag		
1/742-7680	Zuwendungen an physische Personen	700,00	
1/759-7260	Energieautarke Region - Kofinanzierung	0,00	
1/7600-7260			
1/771-7540	Betreiberkosten Biathlon		
1/771-7540	Gde. Wdg. Tourismus-Info	2.800,00	
1/771-7540	Schibusabrechnung 2009/2010		
	Summe	9.145,00	0,00
	maximaler Förderrahmen (15 Euro x 916 Einwohner)	13.740,00	
	Förderung pro Einwohner	9,98	
	abzüglich Betreiberkosten = ergibt freiwillige Ausgaben	9.145,00	
	Förderung pro Einwohner:	9,98	

Da der Bericht bereits samt den Sitzungsunterlagen den beiden Fraktionen anlässlich deren Fraktionssitzungen zur Verfügung stand und dieser bei der SPÖ- und ÖVP-Fraktionssitzung ausführlich besprochen wurde, gibt es heute bei der Gemeinderatssitzung keine Wortmeldungen mehr dazu. Anhand des Ausgleiches des ordentlichen Fehlbetrages über 305.900 Euro oder 91,6 % des Gesamtfehlbetrages (333.839,16) lässt sich erkennen, dass die Gemeinde sparsam und regelkonform gearbeitet hat. Der nicht gedeckte Fehlbetrag entsteht hauptsächlich durch die jährlich nicht gedeckten Summen in der Höhe von € 21.110, die bis ins Finanzjahr 2009 zurück reichen. Bei dieser Gelegenheit informiert der Bürgermeister über anlässlich der gestrigen Bürgermeisterkonferenz besprochenen Neuigkeiten. Unter anderem sollte der 15-Euro-Erlass in Richtung € 20 je Einwohner angehoben werden.

2. Weiterbestellung des Amtsleiters Adolf Sölkner für 5 weitere Jahre, Beschlussfassung

Bgm. Auerbach liest das Ansuchen des AL Adolf Sölkner um die Weiterbestellung in seiner Funktion als Amtsleiter um weitere 5 Jahre vom 28.08.2014 vor.

Adolf Sölkner
Nr. 104
4581 Rosenau am Hengstpaß



28.08.2014

An den
Gemeinderat
Der Gemeinde Rosenau/Hengstpaß

Nr. 120
4581 Rosenau/Hengstpaß

Werte Gemeinderatsmitglieder, sehr geehrter Herr Bürgermeister, lieber Peter!

Die Funktion eines Amtsleiters ist in Form einer Weiterbestellung per Gemeinderatsbeschluss alle 5 Jahre zu bestätigen. In der Evidenzliste der Lohnverrechnung (GEMDAT) wurde die Weiterbestellung meiner Funktion als Amtsleiter mit 1.1.2015 vorgemerkt.

Damit diese aber nicht so, wie vor 5 Jahren für die Aufsichtsbehörde zu spät erfolgt, ersuche ich den Gemeinderat noch im Jahr 2014 meine Weiterbestellung als Amtsleiter des Gemeindeamtes Rosenau/Hengstpaß mit einem Gemeinderatsbeschluss zu bestätigen.

Ich hoffe, du und die Gemeinderatsmitglieder waren mit meinem Arbeitseinsatz bislang zufrieden und ersuche um meine Weiterbeschäftigung in dieser Funktion.

Mit freundlichen Grüßen
Adolf Sölkner

Er fügt hinzu, dass er mit der Arbeit des Amtsleiters sehr zufrieden ist und betont v.a. seine Bereitschaft bei den Vereinen im Ort (Feuerwehr, Sportverein, Theaterrunde, Gesunde Gemeinde, Verein Biathlon 2000, Jagdausschuss) aktiv und ehrenamtlich mit zu wirken. Danach beantragt er die Beschlussfassung, die Funktion des Amtsleiters Adolf Sölkner für weiter 5 Jahre zu bestätigen. Ing. Harald Humpl spricht stellvertretend für die ÖVP-Fraktion und gibt bekannt, dass auch die ÖVP-Fraktion prinzipiell der Meinung ist, Herrn Sölkner für weitere 5 Jahre als Amtsleiter zu bestätigen. Dennoch möchte er und die ÖVP Kritik an der Arbeit des Herrn Sölkner aussprechen. Laufend Fehler auf Einladungen und öffentlichen Aussendungen dürfen in dieser Funktion nicht passieren. Herr Sölkner sollte seine Schreiben vor der Versendung genauer durchsehen. Herr Ing. Humpl meint, dass derartige fehlerhafte Schreiben nicht nur für den Bürgermeister, der diese ja unterzeichnet, sondern auch für die Gemeinderatsmitglieder blamabel seien. Er ersucht daher um mehr Sorgfalt und bestätigt dennoch die Weiterbestellung des Amtsleiters. Bgm. Auerbach ergänzt, dass er vieles unterschreibt, ohne die Briefe genau durch zu lesen, da er vollstes Vertrauen in die Arbeiten des Amtsleiters hat. Leider ist oft zu wenig Zeit für eine genaue Arbeit, da er vieles macht, was gar nicht zum Aufgabenbereich eines Amtsleiters zählen würde. Abschließend beantragt der Bürgermeister die Beschlussfassung über die Weiterbestellung des Herrn Adolf Sölkner als Amtsleiter für weitere 5 Jahre. Seinem Antrag stimmen die Gemeinderatsmitglieder per Handzeichen einstimmig zu.

3. Verkauf des Baugrundstückes 676/1 in Kirchsiedlung an Thomas Eibl und Viktoria Baumschlager, Beschlussfassung des Kaufvertrages

Nach der Anfrage von Viktoria Baumschlager und Thomas Eibl um das Baugrundstück 676/1 hat die Gemeinde den Notar Mag. Reitner kontaktiert und um die Erstellung eines Kaufvertragsentwurf gebeten. Dabei wurde nach mehreren Gesprächen mit den beiden Grundstückswerbern ein pauschaler Kaufpreis für das Grundstück über € 30.000 vorbehaltlich der Zustimmung durch den Gemeinderat vereinbart. Bgm. Auerbach liest diesen Kaufvertragsentwurf vor.

Seite 2



MAG. FRANZ REITNER
Öffentlicher Notar

A-4580 Windschgarsten-Schulstraße 8
Telefon: 07562 / 5282 - Fax: 5282-16
E-Mail: franz.reitner@notar.at

Verkehrssteuer von
Mag. Franz Reitner, öff. Notar,
Windschgarsten
zu Erf. Nr.:
selbstberechner am

AZ. 219/2014/MagR/wa

ENTWURF v. 18.09.2014

KAUFVERTRAG

abgeschlossen zwischen

der **Gemeinde Rosenau am Hengstpaß**,
Rosenau 120, 4581 Rosenau am Hengstpaß,

als **Verkäuferin** einerseits sowie

Herrn **Thomas Eibl**, geboren am 22.10.1985, und
Frau **Viktoria Baumschlager**, geboren am 24.08.1987,
beide Rosenau 150, 4581 Rosenau am Hengstpaß,

als **Käufer** andererseits

wie folgt:

I.

Kaufvereinbarung

Die Gemeinde Rosenau am Hengstpaß, weiter „Verkäuferin“ genannt, verkauft und übergibt hiermit an Herrn Thomas Eibl und Frau Viktoria Baumschlager, diese beiden weiter „Käufer“ genannt, und diese kaufen und übernehmen von der Ersteren zu gleichen Teilen aus dem Gutsbestand der dieser allein gehörigen Liegenschaft EZ 427 Katastralgemeinde 49407 Rosenau das Grundstück 676/1 im grundbücherlich ausgewiesenen Flächenmaß von 796 m² samt allem rechtlichen und tatsächlichen Zugehör.

Das Kaufobjekt wird mit allen Rechten und Befugnissen verkauft wie die Verkäuferin dieses bisher besessen und benützt hat oder zu besitzen und zu benützen berechtigt war.

Die von den Vertragsparteien einvernehmlich vereinbarte und als dem Kaufobjekt angemessen anerkannte Gegenleistung besteht aus einem Pauschalkaufpreis in Höhe von **€ 30.000,-** (dreißigttausend Euro).

Der Kaufpreis teilt sich auf die beiden Käufer zu gleichen Teilen auf.

Die Verkäuferin verzichtet auf die Ausübung der Option im Sinne des § 6 Absatz 2 UStG, sodass für den gegenständlichen Kaufvertrag keine Umsatzsteuer anfällt.

Die Vertragsparteien stellen ausdrücklich fest, dass mit dem vorstehenden Kaufpreis auch die von der Verkäuferin seinerzeit an das Öffentliche Gut abgetretene Wegflächen und die seinerzeitigen Vermessungskosten abgegolten sind.

II.

Kaufpreisberichtigung

Zur Berichtigung des vorangeführten Kaufpreises per € 30.000,- verpflichten sich hiermit die Käufer für sich und ihre Rechtsnachfolger im Eigentum des Kaufobjektes gemeinsam zur ungeteilten Hand, diesen Betrag binnen drei Wochen ab alseitiger Vertragsunterfertigung spesen- und abzugsfrei an die Verkäuferin auf ein von ihr noch bekannt zu gebendes inländisches Bankkonto zu überweisen.

Für die Frage der Rechtzeitigkeit der Kaufpreiszahlung ist nicht der Zeitpunkt der Gutschrift auf dem Konto der Verkäuferin maßgebend, sondern der Aufgabetermin.

Eine Verzinsung oder eine Wertsicherung des Kaufpreises werden nicht vereinbart. Für den Fall des Zahlungsverzuges werden jedoch, abgesehen von den sonstigen Folgen des Verzuges, Verzugszinsen in Höhe von 6 % p. a. vereinbart. Sollten die Käufer jedoch mit mehr als zehn Tagen in Zahlungsverzug geraten, ist die Verkäuferin berechtigt, aber nicht verpflichtet, von diesem Vertrag ohne Setzung einer Nachfrist auf Kosten der Käufer zurück zu treten.

Die grundbücherliche Durchführung dieses Kaufvertrages erfolgt unabhängig von der Zahlung des Kaufpreises. Auf eine zwischenzeitige Absicherung der Kaufpreisforderung (z.B. durch Vorlage einer Bankgarantie) sowie eine treuhändige Kaufpreisabwicklung wird einvernehmlich verzichtet.

III.

Übergabe des Kaufobjektes

Übergabe und Übernahme des Kaufobjektes in den tatsächlichen Besitz und Genuss der Käufer erfolgt mit dem Tage der Gutbuchung des gesamten Kaufpreises auf dem Konto der Verkäuferin.

Es gehen daher von da an Nutzen und Vorteil sowie Last und Gefahr auf die Käufer über und sind mit diesem Tag auch die auf das Kaufobjekt entfallenden öffentlichen Abgaben zu verrechnen.

IV.

Gewährleistung

Die Käufer erklären, das Kaufobjekt vor Vertragsunterfertigung besichtigt zu haben und über dessen Zustand und Beschaffenheit, insbesondere dessen Flächenwidmung, informiert zu sein.

Die Verkäuferin haftet für das eingangs erwähnte Flächenmaß des Kaufgrundstückes und dafür, dass dieses, soweit in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart wird, vollkommen lasten- und bestandfrei in das Eigentum der Käufer übergeht und dass es sich beim Kaufgrundstück um einen Bauplatz handelt, im Übrigen jedoch für keine bestimmte Beschaffenheit oder Verwendbarkeit des Kaufobjektes.

Die Verkäuferin haftet auch dafür, dass während der Zeit ihres Eigentums und Besitzes am Kaufobjekt keine Kontaminierungen erfolgt sind, die die Benützung des Kaufobjektes wesentlich beeinträchtigen und dass hinsichtlich des Kaufobjektes zum Zeitpunkt der Übergabe keine Rückstände an öffentlichen Abgaben aushaften.

Die Käufer beauftragen den Schriftverfasser, die Grunderwerbsteuer selbstbemessung durchzuführen und verpflichten sich, innerhalb einer Woche nach Vorschreibung die Grunderwerbsteuer an den Schriftverfasser zu überweisen.

In diesem Sinn haben einander die Vertragsparteien gegenseitig schad- und klaglos zu halten.

VII.

Allgemeine Bestimmungen

Von den Vertragsparteien wird zustimmend zur Kenntnis genommen, dass die mit der Errichtung und Durchführung des Vertrages betreffenden Daten automationsunterstützt verarbeitet und an die damit befassten zuständigen Stellen weitergegeben werden können.

Die Vertragsparteien erteilen dem Schriftverfasser Mag. Franz Reitner den einseitig unwiderruflichen Auftrag, hinsichtlich des Kaufobjektes die Anmerkung der Rangordnung für die beabsichtigte Veräußerung zu erwirken und dieses Rechtsgeschäft grundbücherlich durchzuführen. Ein Auftragswiderruf sowie ein Auftrag zur Herausgabe des Originalrangordnungsbeschlusses und des Originalkaufvertrages vor grundbücherlicher Durchführung dieses Rechtsgeschäftes kann nur durch alle Vertragsparteien gemeinsam erfolgen.

Die Käufer bestätigen, vom Schriftverfasser über die Rechtsfolgen des mit diesem Kauf geschaffenen Miteigentums belehrt worden zu sein. Eine Regelung für den Fall der Beendigung der Lebensgemeinschaft der Käufer wird in diesem Vertrag ausdrücklich nicht vereinbart.

VIII.

Belastungs- und Veräußerungsverbot, Vorkaufsrecht

Um das Kaufobjekt möglichst lang im gemeinsamen Besitz zu erhalten, verpflichten sich die Käufer, Herr Thomas Eibl und Frau Viktoria Baumschlager, wechselseitig ihre Hälfteanteile am Kaufobjekt ohne ausdrückliche Zustimmung des jeweils anderen nicht zu belasten und nicht zu veräußern und nehmen sie die Einräumung dieses wechselseitigen Belastungs- und Veräußerungsverbotes hiermit ausdrücklich an.

Die Käufer bewilligen zur Verdinglichung dieses Rechtes dessen grundbücherliche Sicherstellung als Belastungs- und Veräußerungsverbot auf dem Kaufobjekt und

Festgestellt wird, dass die Gemeinde Rosenau noch keine Aufschließungsbeiträge für Wasser, Kanal und Verkehrsfläche hinsichtlich des Kaufobjektes vorgeschrieben hat. Für den Fall, dass die Gemeinde in Zukunft solche Beiträge einheben sollte, sind diese von den Käufern zu tragen.

V.

Grundverkehr

Die Vertragsparteien nehmen zur Kenntnis, dass dieser Kaufvertrag hinsichtlich seiner Rechtswirksamkeit den Bestimmungen des Oberösterreichischen Grundverkehrsgesetzes unterliegt und das Kaufobjekt sich in einem Vorbehaltsgbiet im Sinn des § 6 OÖ. GVG 1994 i.d.g.F. befindet.

Die Käufer erklären, dass der Erwerb des Kaufobjektes nicht zu Freizeitwohnsitzzwecken erfolgt, sondern zur Errichtung und Begründung ihres Hauptwohnsitzes beim Kaufobjekt.

Demgemäß erklären die Käufer hiermit im Sinne des § 16 Absatz 1 Ziffer 3 des OÖ. GVG 1994 in der geltenden Fassung, dass der vertragsgegenständliche Rechtserwerb nach dem Oberösterreichischen Grundverkehrsgesetz genehmigungsfrei zulässig ist. Den Vertragsparteien sind in vollem Umfang die Strafbestimmungen des § 35 OÖ. GVG 1994 i.d.g.F. sowie allfällige zivilrechtliche Folgen einer unrichtigen Erklärung (Nichtigkeit des Rechtsgeschäftes, Rückabwicklung) bekannt.

Die Käufer erklären schließlich ausdrücklich an Eides statt, österreichische Staatsbürger zu sein.

VI.

Kosten

Die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages verbundenen Kosten und Gebühren aller Art einschließlich der Grunderwerbsteuer haben die Käufer allein zu tragen, da diese allein hierzu den Auftrag erteilt haben.

Allfällige persönliche Steuern (z. B. Immobilienvertragssteuer) hat die Verkäuferin jedoch selbst zu tragen. Die Verkäuferin bestätigt, vom Schriftverfasser auf die Bestimmungen der §§ 30 ff Einkommensteuergesetz hingewiesen worden zu sein und beauftragt sie den Schriftverfasser, für sie die Immobilienvertragssteuer selbst zu berechnen und an das Finanzamt abzuführen. Sie verpflichtet sich, die Immobilienvertragssteuer binnen zwei Wochen nach Vorschreibung an den Schriftverfasser zu überweisen.

erteilen demgemäß ihre ausdrückliche Einwilligung, dass auf Grund dieses Vertrages und ihrer standesamtlichen Heiratsurkunde auf der für das Grundstück 676/1 im Grundbuch 49407 Rosenau neu eröffneten Einlage auf den ihnen gehörigen Hälfteanteilen jeweils das wechselseitige Belastungs- und Veräußerungsverbot zu Gunsten des jeweils anderen einverleibt werde.

Die Vertragsparteien nehmen zur Kenntnis, dass die grundbücherliche Sicherstellung des vorstehenden Belastungs- und Veräußerungsverbotes auf Grund des derzeit noch fehlenden Ehestandes nicht möglich ist.

Die Käufer räumen sich daher zusätzlich hinsichtlich ihrer jeweiligen Hälfteanteile am Kaufobjekt das Vorkaufsrecht gemäß den §§ 1072 ff ABGB zu Gunsten des jeweils anderen Käufers ein. Dieses Vorkaufsrecht beginnt am heutigen Tag und endet im Fall der Verheiratung der beiden Käufer miteinander mit dem Tag der Eintragung des vorstehenden Belastungs- und Veräußerungsverbotes im Grundbuch, sonst mit dem Tag des Ablebens des Vorkaufsberechtigten. Mit der zukünftigen Eintragung des Belastungs- und Veräußerungsverbotes im Grundbuch ist das Vorkaufsrecht jedenfalls als gegenstandslos im Grundbuch zu löschen.

Die grundbücherliche Sicherstellung dieses Vorkaufsrechtes auf dem Kaufobjekt wird ausdrücklich vereinbart.

IX.

Einverleibungsbewilligung

Die Vertragsparteien erteilen hiermit ihre ausdrückliche Einwilligung, dass auf Grund dieses Vertrages von der Liegenschaft EZ 427 Katastralgemeinde 49407 Rosenau das Grundstück 676/1 unter Mitübertragung der in A2-LNR 2a ersichtlich gemachten Bauplatzeigenschaft abgeschrieben, hierfür im selben Grundbuch eine neue Einlage eröffnet und in dieser

a) das Eigentumsrecht je zur Hälfte für

Thomas Eibl, geboren am 22.10.1985, und

Viktoria Baumschlager, geboren am 24.08.1987, und

b) das Vorkaufsrecht gemäß Punkt VIII. dieses Vertrages, und zwar

aa) auf dem Hälfteanteil des **Thomas Eibl** für **Viktoria Baumschlager**, geboren am 24.08.1987, und

bb) auf dem Hälfteanteil der **Viktoria Baumschlager** für **Thomas Eibl**, geboren am 22.10.1985,

einverleibt werde.

Seite 7

X.

Rechtswirksamkeit

Das mit diesem Kaufvertrag beurkundete Rechtsgeschäft wurde vom Gemeinderat der Gemeinde Rosenau am Hengstaß in seiner Sitzung vom 25.09.2014 genehmigend beschlossen.

Eine aufsichtsbehördliche Genehmigung dieses Vertrages im Sinne der OÖ. Gemeindeordnung ist nicht erforderlich, weil die für eine solche Genehmigungspflicht genannten Bedingungen beim gegenständlichen Vertrag nicht zutreffen.

XI.

Vertragsausfertigung

Dieser Vertrag wurde nur in einer Urschrift errichtet, die für den Mitkäufer Thomas Eibl bestimmt ist; die übrigen Vertragsparteien erhalten Vertragsabschriften.

Windischgarsten, am

Gemeinde Rosenau

Thomas Eibl

Viktoria Baumschlager

Ing. Harald Humpl merkt an, dass die Gemeinde bei den Aufschließungskosten auch flexibel sei. Bgm. Auerbach informiert, dass die Aufschließungskosten für Kanal Wasser und Verkehr gemäß den Verordnungen bei Kanal und Wasser und der Berechnungsformel für den Verkehrsflächenbeitrag vor zu schreiben sind. Die Berechnung der Immobilienertragssteuer liegt zum heutigen Zeitpunkt noch nicht vor. Diese muss jedoch von der Gemeinde als Verkäufer geleistet werden. Sie beträgt 25 % vom Veräußerungsgewinn. Der Vertragsentwurf stand den Fraktionen unter den Sitzungsunterlagen bereits zur Verfügung. Beide Fraktionen erklären daher vorweg, dem Grundstückspreis über € 30.000 sowie dem Vertragsentwurf zu zustimmen. Deshalb beantragt Bgm. Auerbach die Beschlussfassung des vorgetragenen Kaufvertragsentwurfes. Seinem Antrag stimmen sämtliche Gemeinderatsmitglieder mit einem Handzeichen zu.

4. Personalbeirat, Nachernennung des Ersatzmitgliedes der ÖVP anstelle von Annigret Pachner (Mandatsverzicht) gem. § 14 des Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz

Nachdem die Änderung der Dienstnehmervertretung im Personalbeirat aufgrund der Wahlen der Vertrauenspersonen im Mai 2014 in der Gemeinderatssitzung am 10.07.2014 zur Kenntnis genommen wurde, wurde auch der Umstand bemerkt, dass bei der Dienstgebervertretung Frau Annigret Pachner als Ersatzmitglied der ÖVP-Fraktion angeführt ist, obwohl sie durch den Wegzug bereits per 09.01.2012 auf ihr Gemeinderatsmandat verzichtet hatte. Der Fraktionsobmann der ÖVP, Ing. Jürgen Steinbichler hat zur Gemeinderatssitzung deshalb einen Vorschlag für die Neubesetzung des Ersatzmitgliedes der ÖVP für die Dienstgebervertretung im Personalbeirat mitgebracht und liest diesen vor.



An das
Gemeindeamt Rosenau
4581 Rosenau am Hengstpaß



Rosenau, 25. September 2014

Sehr geehrter Herr Bürgermeister

Als Ersatzmitglied im Personalbeirat (an Stelle von Annigret Pachner) schlägt die ÖVP Rosenau Leopoldine Sanghuber vor.

Mit freundlichen Grüßen

Danach wird die Wahl von Leopoldine Sanghuber zum Ersatzmitglied in die Dienstgebervvertretung des Personalbeirates in Form einer Fraktionswahl der ÖVP vorgenommen und Frau Leopoldine Sanghuber einstimmig (4 Stimmen) zum Ersatzmitglied des Personalbeirates ernannt. Anschließend gibt Frau Sanghuber bekannt, dass sie die Wahl zur Dienstgeberersatzvertreterin im Personalbeirat annimmt.

5. Information über die Auftragsvergaben beim Vorhaben „thermische Sanierung des Amtsgebäudes Nr. 120 samt Anschluss an die gemeindeeigene Biomassenahwärmeversorgung gemäß Übertragungsverordnung an den Gemeindevorstand

Wie in der Übertragungsverordnung an den Gemeindevorstand vom 15.05.2014 betreffend der Auftragsvergaben für die thermische Sanierung des Amtsgebäudes Nr. 120 samt Anschluss an die gemeindeeigene Biomassenahwärmeversorgung festgehalten, ist der Bürgermeister verpflichtet, den Gemeinderat über die im Gemeindevorstand beschlossenen Auftragsvergaben bei der jeweils nächsten Gemeinderatssitzung zu informieren. Aus dem Gemeindevorstandsprotokoll bzw. Bauausschussprotokoll vom 14.07.2014 listet er die beschlossenen Auftragsvergaben in diesem Zusammenhang samt Auftragssummen auf.

- a) Baumeisterarbeiten an die Fa. Ing. Roland Kretschmer, Windischgarsten mit einer Nettoauftragssumme über € 76.990,00
- b) Dachdecker- und Spenglerarbeiten an die Fa. Fritz Hauser, Roßleithen mit einer Nettoauftragssumme über € 14.134,90
- c) Zimmermeisterarbeiten an die Fa. Schoisswohl Baugesellschaft mbH, Hinterstoder mit einer Nettoauftragssumme über € 31.010,00
- d) Fenster & Portale an die Fa. Rinrhofer, Weyer, mit einer Nettoauftragssumme über € 27.146,23
- e) Thermische Sanierung im Gewerk „Baumeisterarbeiten“ der Fa. Kretschmer enthalten

Weitere Arbeiten und Gewerke, wie die Heizungsinstallation bzw. der Nahwärmeanschluss wurde im Zuge einer Direktvergabe (im Bauausschuss vereinbart) an die Fa. Norbert Berger Installationen in Roßleithen und die Elektroinstallationen (Stromzuleitung zu den Rolläden aller Fenster) an die Fa. E-TECH in Windischgarsten vergeben.

Bei dieser Gelegenheit will der Bürgermeister die Farbe für den Anstrich an der Fassade des Amtsgebäudes zusammen mit dem Gemeinderat auswählen. Er hat dazu einige Farbmuster vom Baumeister Ing. Roland Kretschmer erhalten und zeigt diese den interessierten Gemeinderatsmitgliedern vor. Nach einer kurzen Diskussion einigen sich die Gemeinderatsmitglieder auf ein dezentes Gelb für den Fassadenanstrich „Capacolor mandarin 13“. Sollte diese Farbe aus irgendwelchen Gründen nicht möglich sein, entscheidet man sich für eine weitere Auswahl, nämlich „Kukoma 105“. Die orangenen Farbmuster lehnen die Gemeinderatsmitglieder ab, da man befürchtet, diese passen nicht zu den grünen Fensterrahmen.

6. Ganztagschule, Nachmittagsbetreuung, Beschlussfassung über die Änderung des Dienstpostenplanes, Aufnahme von Teilzeitpädagoginnen zur Nachmittagsbetreuung

Bgm. Auerbach informiert, dass sich Frau Dir. Gisela Pernkopf und er in den Sommerferien intensiv mit der Organisation der Ganztageschule (Nachmittagsbetreuung) beschäftigt haben und erinnert an den Bescheid des Amtes der Oö. Landesregierung, Direktion Bildung und Gesellschaft (BGD-073027/5-2014) vom 10. Juni 2014.

Seitens des Landesschulrates für Oberösterreich wurde im Zuge seiner Anhörung nach § 37 Abs. 4 des Oö. Pflichtschulorganisationsgesetzes 1992 empfohlen (Stellungnahme vom 27. Mai 2014), die Volksschule Rosenau am Hengstpaß als ganztägige Schule zu bestimmen.

Nach dem Ergebnis dieser Erhebungen liegen die für die Bewilligung zur Bestimmung (Führung) als ganztägige Schule erforderlichen Voraussetzungen im Sinn des § 37 Abs. 3 des Oö. Pflichtschulorganisationsgesetzes 1992, LGBl. Nr. 35 i.d.F., vor.

Es war daher spruchgemäß zu entscheiden.

RECHTSMITTELBELEHRUNG:

Gegen diesen Bescheid können Sie binnen vier Wochen nach Zustellung Beschwerde an das Verwaltungsgericht erheben.

Die Beschwerde ist schriftlich bei uns einzubringen und hat zu enthalten:

1. die Bezeichnung des angefochtenen Bescheides;
2. die Bezeichnung der belangten Behörde (beschwerdeerlassende Behörde);
3. die Gründe, auf die sich die Behauptung der Rechtswidrigkeit stützt;
4. das Begehren und
5. die Angaben, die erforderlich sind, um zu beurteilen, ob die Beschwerde rechtzeitig eingebracht ist.

Sie haben das Recht, im Verfahren vor dem Verwaltungsgericht eine mündliche Verhandlung zu beantragen.

Ergeht an:
die Gemeinde Rosenau am Hengstpaß, Rosenau am Hengstpaß 120, 4581 Rosenau am Hengstpaß;

ferner nachrichtlich an:

1. das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales;
2. den Landesschulrat für Oberösterreich, Sonnenleinsstraße 20, 4040 Linz, zu B1-13/32-2014 vom 27. Mai 2014;
3. die Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf an der Krems, Garnisonstraße 1, 4560 Kirchdorf an der Krems;
4. den Bezirksschulrat Kirchdorf an der Krems, Garnisonstraße 1, 4560 Kirchdorf an der Krems.

Im Auftrag
Elisabeth Obermann
F.d.R.d.A.

Hinweise:
Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Bildung und Gesellschaft, Bahnhofstr. 1, 4021 Linz, und fügen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an. Sie erreichen uns zu unseren üblichen Geschäftszeiten über die Notrufnummern (Regional- und städtische Busse, Straßenbahn, S-Bahn), Fernsprechkennl. <http://www.oceorg.at> im Landeskontaktzentrum (LÖZ) gibt es ca. 1800 überdachte Fernruf-Anstöße.

IT/07.08/2014

Seite 7



Die Einteilung der Nachmittagsbetreuung mit den bereits gefundenen Pädagoginnen war zunächst gegen Bezahlung von Honoraren (selbständige Pädagoginnen) vorgesehen. Erst kurz vor Beginn der Nachmittagsbetreuung mit Schulstart am 09. September wurde uns von den vorgesehenen Pädagoginnen, Doris Rinesch und Dr. Regina Atzwanger mitgeteilt, dass sie diese Arbeit für die Gemeinde in Form eines Angestelltenverhältnis durchführen wollen. Somit konnte die Gemeinde bei der Direktion Inneres und Kommunales erst damit in Erfahrung bringen, dass die Dienstposten, auch wenn sie nur für das jeweilige Schuljahr geplant sind, in den Dienstpostenplan der Gemeindebediensteten aufgenommen werden müssen. Mithilfe der Dienstpostenbeschreibungen und den Ausbildungsunterlagen von Doris Rinesch und Dr. Regina Atzwanger, aber auch mit den Vorgaben der Gemeinde und der Schuldirektion, was die Pädagoginnen können und lehren sollten, hat die Gemeinde bei der Direktion Inneres und Kommunales um eine Einstufung und Bewertung der beiden Dienstposten (Mittagsbetreuung, Musikschulunterricht) angefragt. Die Beantwortung der Direktion Inneres und Kommunales vom 09. September 2014 (IKD(Gem)-210157/65-2014-Rer) sieht die Zuordnung der Mittagsbetreuung (Doris Rinesch) in der Funktionslaufbahn GD21, jener einer höher qualifizierten Ausbildung im pädagogischen Bereich (Die Gemeindeverantwortlichen verstehen darunter auch den Musikschulunterricht) in der Funktionslaufbahn GD 17. Bgm. Auerbach liest dieses Schreiben sowie den aus diesen Gründen geänderten Entwurf des Dienstpostenplanes vor.

Im Übrigen hat der Gemeinderat noch einen entsprechenden teilzeitbeschäftigten VB-Dienstposten zu schaffen. Aufgrund der von Ihnen vorgelegten Angaben und Unterlagen kann ein Beschäftigungsausmaß von 0,15 PE für die Nachmittagsbetreuung in der VS Rosenau am Hengstpaß vertreten werden.

Hinweis:
Die Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf an der Krems erhält eine Abschrift dieser Erledigung zur Information.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Oö. Landesregierung:
im Auftrag

Regina Resch

Hinweise:
Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an das Amt der Oö. Landesregierung, Division Interne und Kommunikation, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz, und fügen Sie das Aktenzeichen dieses Schreibens an. Sie erreichen uns mit öffentlichen Verkehrsmitteln über die Nahverkehrsentscheide (regional- und städtische Busse, Straßenbahn, Böhmen), Fahrplanauskunft: <http://www.oovg.at> im Landesdienstleistungszentrum (LDZ) gibt es ca. 1000 öffentliche Fahrrad-Abstellplätze.

Amt der Oö. Landesregierung
Division Interne und Kommunikation
4021 Linz - Bahnhofplatz 1



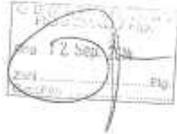
Geschäftsbereich:
IKD(Gem)-2115/165-2014-Rer

Sachbearbeiter: Regina Resch
Tel: (+43 732) 77 20-114 81
Fax: (+43 732) 77 20-2148 15
E-Mail: kk.gem@ooe.gv.at

www.land-ooe.at/interne/kontakt

Linz, 09. September 2014

Gemeinde Rosenau am Hengstpaß
Rosenau am Hengstpaß 120
4561 Rosenau am Hengstpaß



**Nachmittagsbetreuung für Schülerinnen;
Änderung des Dienstpostenplans**
Zu 211/2014 vom 21.8.2014 und Ihrem E-Mail vom 4.9.2014

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zum vorgelegten Antrag auf Erstellung eines Gutachtens betreffend die Einreihung der Nachmittagsbetreuung in der Volksschule Rosenau am Hengstpaß im Rahmen einer Einzelbewertung stellen wir Folgendes fest:

Auf Grundlage der in der vorgelegten Arbeitsplatzbeschreibung aufgelisteten Aufgaben und Tätigkeiten sowie der an die Bedienstete gestellten Anforderungen ergibt sich unter Berücksichtigung der im § 184 Oö. GDG 2002, LGBl. Nr. 52 i.d.g.F., normierten Bewertungsgrundsätze die Zuordnung dieser Verwendung zur Funktionslaufbahn **GD 21**.

Ergänzend halten wir fest, dass sich für Bedienstete, die zumindest die Ausbildung als Erzieher (oder eine höher qualifizierte Ausbildung im erzieherischen bzw. pädagogischen Bereich) nachweisen können und dies seitens des Dienstgebers gefordert wird, die Zuordnung zur Funktionslaufbahn **GD 17 ergibt**.

Hinweis:
Sofern der Gemeindevorstand diese Verwendung in die angegebene Funktionslaufbahn (GD 21) einreicht, gilt dieser Beschluss über die damit verbundene Änderung des Dienstpostenplans als genehmigt (§ 185 Abs. 3 Oö. GDG 2002).

Sofern jedoch der Gemeindevorstand diese Verwendung in eine höherwertige Funktionslaufbahn einreicht, bedarf dieser Beschluss über die damit verbundene Änderung des Dienstpostenplans der Genehmigung der Landesregierung (§ 195 Abs. 4 Oö. GDG 2002).

Gemäß § 4 Abs. 2 der mit 1. August 2005 in Kraft getretenen Oö. Gemeinde-Dienstausbildungsverordnung 2005, LGBl. Nr. 81, teilen wir Ihnen mit, dass für diese Verwendung (Nachmittagsbetreuung in der VS) Modul 1 abzulegen ist.

Abschließend ersuchen wir Sie um Übermittlung des diesbezüglichen Gemeindevorstandsbeschlusses (Auszug aus der Verhandlungsschrift).

DVR 2003/4



Seite 2

Dienstpostenplan der Gemeinde Rosenau/Hengstpaß:

Genehmigung IKD GZ: IKD(Gem)-2015/165-2014-Rer

Gemeinde Rosenau:		per	25.09.2014					
PE	OP Bw. Neu	OP Bw. Alt	Name des Bediensteten	Verwendung	B/VB	Einrufung	B-Ausmaß	Anmerkungen
Bedienstete der Allgemeinen Verwaltung								
1,00	GD-12.1 B		Sölkner Adolf	Amtsleiter	B	GD-12/10	100	
1,00	GD-18.4		Borger Regina	Buchhalterin		GD-18/03	100	
0,50	GD-20.EB			Schreibkraft			50	
Kindergarten								
1,50	VI2b1	III Lf 2b 1	Hufnagl Anita	Kindergartenleiterin	VB	I.2b1/18	100	
0,50	GD-22.3	IIIe	Auerbach Rosa	Kindergartenhelferin	VB	GD-22/08	50	
Handwerklicher Dienst								
1,00	GD-19.1	IIIg3	Roter Stefan	Bauhof	VB	GD-19/05 75 % GZ GD18	100	
1,00	GD-19.1	IIIg3	Eibl Wolfgang	Bauhof	VB	GD-19/08 75 % GZ GD18	100	
1,00	GD-19.1	IIIg3	Steinhäuser Gerhard	Bauhof	VB	GD-19/08 75 % GZ GD18	100	
0,30	GD-25.1	IIIg5	Haböck Marion	Reinigung VS u. KiGa	VB	GD-25/02	30	
0,10	GD-25.1	IIIg5	Hayböck Marion	Reinigung Bauhof	VB	GD-25/02	10	
0,38	GD 25.1	IIIg5	Auerbach Rosa	Reinigung Gemeindeamt	VB	GD-25/08	37,5	
Nachmittagsbetreuung Ganztageschule								
0,16	GD-21.		Doris Rinesch	Nachmittagsbetreuung	VB	GD-21		
0,06			Dr. Regina Atzwanger	Nachmittagsbetreuung	VB			
Schülerauspeisung								
0,50	GD-21.B	IIIg4	Edlinger Viola	Schulköchin	VB	GD-21/05	50	
sonstige Bedienstete								
0,125			Rippel Ilse	Schülerbeaufsichtigung		Vereinbarung	max. 12,5	
Ruhe- und Versorgungsgenussempfänger								
1,000			Rieserhuber Werner	Pensionist				
1,000			Feßl Marina	Witwenpension				
*	0,88 PE (1 Bedienstete)							

der Bürgermeister:

angeschlagen am: 26.09.2014
abgenommen am: 14.10.2014

Weiters weist er darauf hin, dass sich aufgrund der Erhöhung der Anzahl der zu betreuenden Kinder auch die Stundenanzahl der Mittagsbetreuung Doris Rinesch um weitere 2 Stunden also insgesamt 8 Wochenstunden (20 % Beschäftigungsausmaß) erhöht hat und ersucht um die Beschlussfassung des Dienstpostenplanentwurfes

und um Berücksichtigung von 0,2 PE beim GD 21 von Doris Rinesch. Die weiteren notwendigen Unterrichtseinheiten, Freizeitbetreuung und Mittagsbetreuung werden durch Mehrleistungen der Lehrerinnen organisiert und direkt über die Anstellung der Lehrerinnen beim Land OÖ abgegolten. Weiters informiert er, dass die Bewertung der zu ändernden Dienstposten in Form von Beschlüssen auch im Gemeindevorstand bestätigt werden müssen. Diese Beschlüsse sind in der Gemeindevorstandssitzung am 28.10.2014 vorgesehen. Der Beschluss über die Bewertung des Dienstpostens von Doris Rinesch (Mittags- und Freizeitbetreuung) in der Funktionslaufbahn GD 21 wurde bereits in der Vorstandssitzung am 18.09.2014 mit 0,2 PE herbeigeführt. Auf Antrag des Vorsitzenden wird der einstimmige Beschluss gefasst, die Nachmittagsbetreuung zur Führung der Ganztageschule im Dienstpostenplan der Gemeindebediensteten, wie aus u.a. Dienstpostenplan ersichtlich gemacht, zu berücksichtigen und dieser Beschluss wird von allen Gemeinderatsmitgliedern mit einem Handzeichen bestätigt.

Dienstpostenplan der Gemeinde Rosenau/Hengstpaß:

Genehmigung IKD GZ: IKD(Gem)-2015/66-2014-Rer

Gemeinde Rosenau:	per	25.09.2014					
PE DP Bw. Neu	DP Bw. Alt	Name des Bediensteten	Verweisung	B/B	Einstufung	B-Ausmaß	Anmerkungen
Bedienstete der Allgemeinen Verwaltung							
1,00	GD-12.1 B	Solkner Adolf	Amtsleiter	B	GD-12/10	100	
1,00	GD-18.4	Berger Regina	Buchhalterin		GD-18/03	100	
0,50	GD-20.EB		Schreibkraft			50	
Kindergarten							
1,00	II/2b.1	Hufnagl Anita	Kindergartenleiterin	VB	I 2b/18	100	
0,50	GD-22.3	Auerbach Rosa	Kindergartenhelferin	VB	GD-22/08	50*	
Handwerklicher Dienst							
1,00	GD-19.1	Reiter Stefan	Bauhof	VB	GD-19/06 75 % GZ GD18	100	
1,00	GD-19.1	Eibl Wolfgang	Bauhof	VB	GD-19/06 75 % GZ GD18	100	
1,00	GD-19.1	Steinhausler Gerhard	Bauhof	VB	GD-19/06 75 % GZ GD18	100	
0,75	GD-25.1	Haböck Marion	Reinigung VS u. KiGa	VB	GD-25/02	75	
0,10	GD-25.1	Hayböck Marion	Reinigung Bauhof	VB	GD-25/02	10	
0,38	GD 25.1	Auerbach Rosa	Reinigung Gemeindeamt	VB	GD-25/08	37,5*	
Nachmittagsbetreuung Ganztageschule							
0,20	GD-21	Doris Rinesch	Nachmittagsbetreuung	VB	GD-21	20	
0,50	GD-17	Dr. Regina Atzwanger	Nachmittagsbetreuung	VB	GD-17	5	
Schülerauswertung							
0,50	GD-21.6	Edlinger Viola	Schulekochen	VB	GD-21/06	50	
sonstige Bedienstete							
0,125		Rippel Ilse	Schülerbeaufsichtigung		Vereinbarung	max. 12,5	
Ruhe- und Versorgungspensionempfänger							
1,000		Riesenhuber Werner	Pensionist				
1,000		Feßl Marina	Witwenpension				
* 0,88 PE (1 Bedienstete)							



angeschlagen am: 26.09.2014
abgenommen am: 14.10.2014

7. Grundsatzbeschluss gemäß § 33 Oö. ROG 1994 zur Einleitung des Verfahrens „Änderung Nr. 3 des Bebauungsplanes Nr. 10 Kirchfeld

Damit auch modernere Bauweisen und v.a. der Ausbau von Gaupen auch in der Kirchfeldsiedlung ermöglicht werden, müsste der Bebauungsplan in der Siedlung geringfügig geändert werden. Aus diesem Grund hat Bgm. Auerbach mit dem Ortsplaner, Herrn Kubernat (TEAM M Architekten) ein paar, kleine Änderungen für den Bebauungsplan Nr. 10 Kirchfeld und den Bebauungsplänen Nr. 6 und 9 Baumschlager vereinbart. Damit diese Änderungen umgesetzt werden können bedarf es beim Bebauungsplan Nr. 10 Kirchfeld der Änderung Nr. 3, wie sie am Änderungsplan dargestellt ist und weiters der Teilaufhebung desselben. Bgm. Auerbach liest die beabsichtigten Änderungen anhand der vom TEAM M, Herrn Kubernat, übermittelten Änderungsplänen vor und beantragt den notwendigen Einleitungsbeschluss für das Änderungsverfahren.

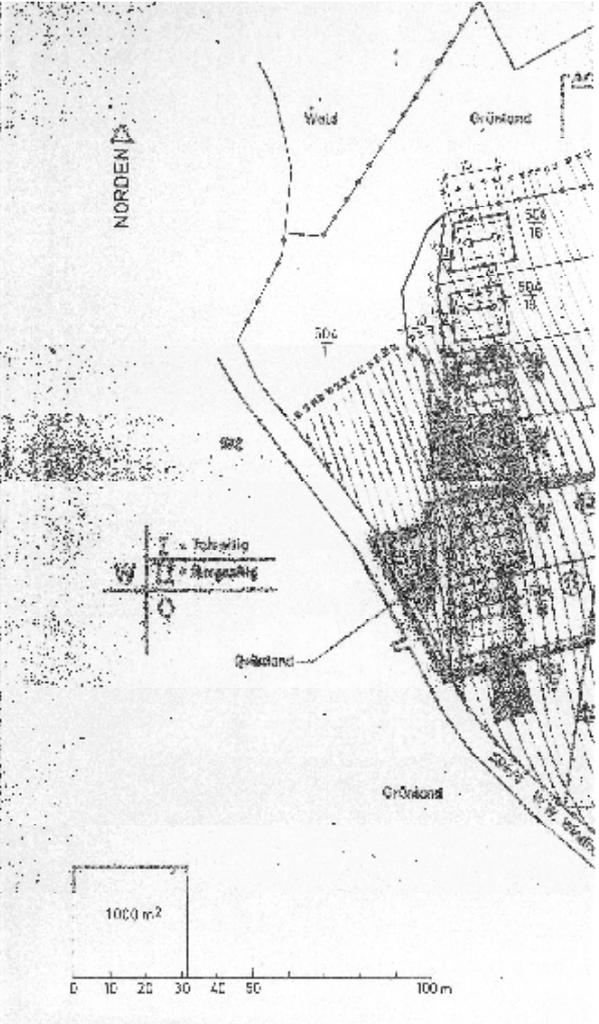
GEMEINDE ROSENAU
BEBAUUNGSPLAN NR. 6
ÄNDERUNG NR. 1
M 1:1000 Baumschlager

ÖFFENTLICHE AUFLAGE		BESCHLUSS	
UPLACEDATUM	20.11.1993 bis 16.12.1993	ZEITL.	Bauz. 3/1992
UPLAUFG.	20.11.1993 bis 16.12.1993	DATUM	11.4.1993

GENEHMIGUNG
 des Bez. Bauamtes

VERORDNUNGSPRÜFUNG
 Durch den Amtsrat im Umweltschutzamt

PLANVERFASSER
 ARCHITECT DIPL. ING. HERIBERT N. W. A. K.
 1023 LINZ, RAINERSTRASSE 10, TEL. 0732/664443
 LINZ 1602 07 01 PLAN NR. 192/92
 KORR 1992 10 15



THESE AUFLÖSUNGEN WERDEN IN NACHSTEHEND ANGEFÜHRTEN PUNKTEN ANGEFÜHRT BZW. ERGÄNZT (DIE PLANLICHE DARSTELLUNG BLEIBT UNVERÄNDERT)

1. AUFNEHMEN
2. DIE IM PLAN VORGESCHRIEBENEN GRÖSSEN, LAGE UND FORM DER MÄNNELE STUNEN VERÄNDERLICH, NIEDERGRÄDE MÜSSEN IN VERBINDUNG MIT DEM HAAR GEBÄUDE RICHTIGT WERDEN UND SIND JEDEM ALLEN BAUORDNUNG ANZEIGENPFLICHTIG SOW. VERHANDLUNGSPFLICHTIG. DIE GRÖSSE, ALTUNG IST MIT DEM HAAR GEBÄUDE ABZUSÜMMEN. ERLEBTE UND NER-NGERHALDE SIND NICHT ZULASSIG.
3. GESTALTUNG
4. DIE DÄCHER DER NEU ZU BERECHNENDEN GEBÄUDE SIND IN EINER EINFACHEN FORM ZU GESTALTEN. DÄCHER SIND ZU BILDEN UND MIT KLEINFÄCHLIGEM MATERIALIEN DÜNNHÄUTIG RAUEN FARBE FÜRZUSETZEN. DIE DÄCHERNEIGUNG MUSS ZWISCHEN 15° UND 30° LIEGEN.

GEMEINDE ROSENAU BFL NR. A. NR. 9/1 1993

BEBAUUNGSPLAN NR. 9
BAUMSCHLAGER
ÄNDERUNG NR. 1
M 1:1000

ÖFFENTLICHE AUFLAGE **BESCHLUSS**

UPLACEDATUM	20.11.1993 bis 16.12.1993	ZEITL.	Bauz. 3/1992
UPLAUFG.	20.11.1993 bis 16.12.1993	DATUM	11.4.1993

GENEHMIGUNG **GENEHMIGUNG**

VERORDNUNGSPRÜFUNG

PLANVERFASSER

GENEHMIGUNG

VERORDNUNGSPRÜFUNG

PLANVERFASSER

GENEHMIGUNG

VERORDNUNGSPRÜFUNG

PLANVERFASSER

BEBAUUNGSPLAN NR 9

ÖFFENTLICHE AUFLAGE		BESCHLUSS	
ANFANGSDATUM: 29.12.1993	MORGENNUMMER: 404.9.1993	PROJEKTNUMMER: Bau-3/1993	DATUM: 29.12.1993
ANFANGS: 03.1993	MORGENNUMMER: 404.9.1993		



MITTELEURTHEIL

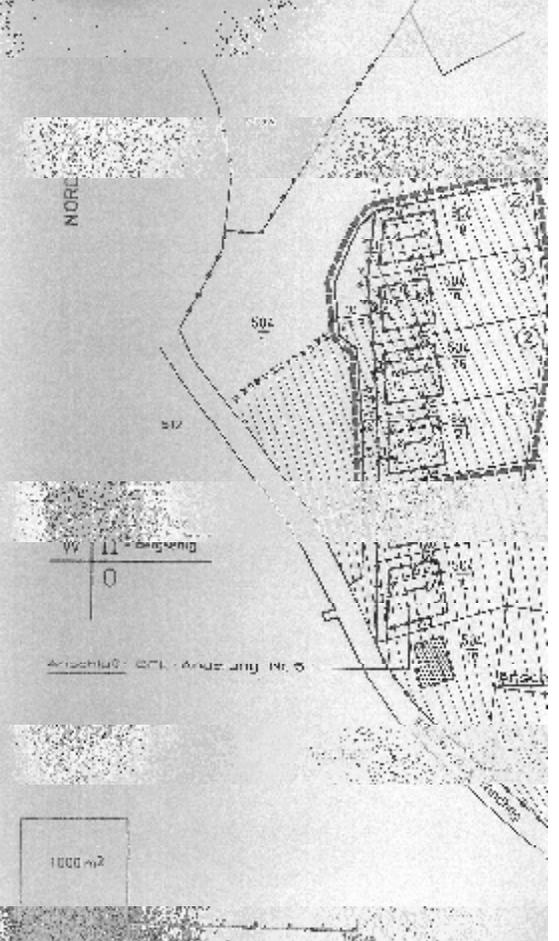


BESCHLUSS

GENEHMIGUNG	KUNDENACHUNG
PLANNUMMER: P-2/1993 BEZUGSNUMMER: 49.44.1993 DATUM: 29.12.1993	BEZUGSNUMMER: 49.44.1993 DATUM: 29.12.1993

PLANVERFASSER

ARCHITEXT DIPL. ING. HERBERT NOWAK
 4020 LINZ, BÄRERSSTRASSE 10, TEL. 0732/504433
 LINZ 1989 05 01
 NEUMARKT 49 06



NORD

W 11 - Garsing

0

Anschluss: GFL - Anschluss Nr. 6

1000 m²

LEGENDE

- Einfluchtlinie
- Fußgängerweg
- Radweg
- Hauptfluchtlinie = Gebäudeausbreitung
- Freizeitanlage
- Besondere Baulinie (Kategorie 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100)
- W = Wohngebiet
- 1, 2 = Vollgeschosse bis Höchstgrenze
- 3 = Untere Bauweise
- Grenze des Planungsraumes
- Grenzschichtlinie

LAGEPLAN M 1:25.000



Bebauung

1. Geschoss (ca. 10m)

2. Geschoss (ca. 10m)

3. Geschoss (ca. 10m)

4. Geschoss (ca. 10m)

5. Geschoss (ca. 10m)

6. Geschoss (ca. 10m)

7. Geschoss (ca. 10m)

8. Geschoss (ca. 10m)

9. Geschoss (ca. 10m)

10. Geschoss (ca. 10m)

11. Geschoss (ca. 10m)

12. Geschoss (ca. 10m)

13. Geschoss (ca. 10m)

14. Geschoss (ca. 10m)

15. Geschoss (ca. 10m)

16. Geschoss (ca. 10m)

17. Geschoss (ca. 10m)

18. Geschoss (ca. 10m)

19. Geschoss (ca. 10m)

20. Geschoss (ca. 10m)

21. Geschoss (ca. 10m)

22. Geschoss (ca. 10m)

23. Geschoss (ca. 10m)

24. Geschoss (ca. 10m)

25. Geschoss (ca. 10m)

26. Geschoss (ca. 10m)

27. Geschoss (ca. 10m)

28. Geschoss (ca. 10m)

29. Geschoss (ca. 10m)

30. Geschoss (ca. 10m)

31. Geschoss (ca. 10m)

32. Geschoss (ca. 10m)

33. Geschoss (ca. 10m)

34. Geschoss (ca. 10m)

35. Geschoss (ca. 10m)

36. Geschoss (ca. 10m)

37. Geschoss (ca. 10m)

38. Geschoss (ca. 10m)

39. Geschoss (ca. 10m)

40. Geschoss (ca. 10m)

41. Geschoss (ca. 10m)

42. Geschoss (ca. 10m)

43. Geschoss (ca. 10m)

44. Geschoss (ca. 10m)

45. Geschoss (ca. 10m)

46. Geschoss (ca. 10m)

47. Geschoss (ca. 10m)

48. Geschoss (ca. 10m)

49. Geschoss (ca. 10m)

50. Geschoss (ca. 10m)

1. Geschoss (ca. 10m)

2. Geschoss (ca. 10m)

3. Geschoss (ca. 10m)

4. Geschoss (ca. 10m)

5. Geschoss (ca. 10m)

6. Geschoss (ca. 10m)

7. Geschoss (ca. 10m)

8. Geschoss (ca. 10m)

9. Geschoss (ca. 10m)

10. Geschoss (ca. 10m)

11. Geschoss (ca. 10m)

12. Geschoss (ca. 10m)

13. Geschoss (ca. 10m)

14. Geschoss (ca. 10m)

15. Geschoss (ca. 10m)

16. Geschoss (ca. 10m)

17. Geschoss (ca. 10m)

18. Geschoss (ca. 10m)

19. Geschoss (ca. 10m)

20. Geschoss (ca. 10m)

21. Geschoss (ca. 10m)

22. Geschoss (ca. 10m)

23. Geschoss (ca. 10m)

24. Geschoss (ca. 10m)

25. Geschoss (ca. 10m)

26. Geschoss (ca. 10m)

27. Geschoss (ca. 10m)

28. Geschoss (ca. 10m)

29. Geschoss (ca. 10m)

30. Geschoss (ca. 10m)

31. Geschoss (ca. 10m)

32. Geschoss (ca. 10m)

33. Geschoss (ca. 10m)

34. Geschoss (ca. 10m)

35. Geschoss (ca. 10m)

36. Geschoss (ca. 10m)

37. Geschoss (ca. 10m)

38. Geschoss (ca. 10m)

39. Geschoss (ca. 10m)

40. Geschoss (ca. 10m)

41. Geschoss (ca. 10m)

42. Geschoss (ca. 10m)

43. Geschoss (ca. 10m)

44. Geschoss (ca. 10m)

45. Geschoss (ca. 10m)

46. Geschoss (ca. 10m)

47. Geschoss (ca. 10m)

48. Geschoss (ca. 10m)

49. Geschoss (ca. 10m)

50. Geschoss (ca. 10m)

Nach den Erläuterungen des Vorsitzenden und seinem Antrag auf die Beschlussfassung, das

Aufhebungsverfahren einzuleiten, wird einstimmig per Handzeichen beschlossen, die beiden Aufhebungen der Bebauungspläne Nr. 6 und 9 gemäß dem Aufhebungsverfahren nach § 33 Oö. ROG 1994 ein zu leiten.

10. Grundsatzbeschluss gemäß § 33 Oö. ROG 1994 zur Einleitung des Verfahrens „Erstellung eines neuen Bebauungsplanes Nr. 14 Windhagsiedlung“

Ein weiterer notwendiger Bestandteil der Änderungen zu den Bebauungsplänen ist die Erstellung eines neuen Bebauungsplan Nr. 14 **Windhagsiedlung**. Aus den bereits erwähnten Absichten ergibt sich für die Erstellung eines Bebauungsplanes in der Windhagsiedlung folgender Vorschlag des Ortsplaners (TEAM M, Kubernat).

GEMEINDE Rosenau
BEBAUUNGSPLAN NR. 14
WINDHAGSIEDLUNG
M 1:1000
ÖFFENTLICHE AUFLAGE

BECHLUSSE DES GEMEINDERATES	
Datum	Ort

VERZEICHNIS DER MITGLIEDER DES GEMEINDERATES

Nachname	Vorname	Adresse	Stimmrecht

VERZEICHNIS DER MITGLIEDER DER GEMEINDE

Nachname	Vorname	Adresse	Stimmrecht

Auf Antrag des Bürgermeisters wird die Einleitung des Verfahrens zur Erstellung des Bebauungsplanes Nr. 14 Windhagsiedlung gem. § 33 Oö. ROG 1994 einstimmig mittels Handzeichen der Gemeinderatsmitglieder beschlossen.

11. Berichte der Ausschussobmänner/frauen

Vizebgm. DI Marietta Metzker und Obfrau des Bau- und Wohnungsausschuss informiert über die Bauausschusssitzung vom 14.07.2014 bei der die zu Beginn der Sitzung (Tagesordnungspunkt Nr. 5) behandelten Auftragsvergaben des Gemeindevorstandes im Zuge der Amtsgebäudesanierung (Übertragungsverordnung an den Gemeindevorstand) beraten und für die Beschlussfassungen im Gemeindevorstand empfohlen wurden. Weiters wurde auch die Wohnung im 1. Obergeschoss des Amtsgebäudes (ehemalige Benedetter-Wohnung) an Frau Ines Pachner mit Mietvertragsbeginn am 01.10.2014 beschlossen.

12. Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet von folgenden Themen und Ereignissen:

Ideenfindung für Sportanlage beim Gemeindebauhof:

Zwecks Einbindung der Bevölkerung bei den weiteren Planungen rund um die Sportanlage (Tennisplätze) und um das Vereinsgebäude beim Gemeindebauhof lud der Bürgermeister am 17.09.2014 zu einer „Ideenfindung“ direkt beim Vereinsgebäude. Die Anregungen und Ideen der Anwesenden wurden in einem Protokoll zusammengefasst und werden bei der Planung und Projekterstellung für eine eventuelle Umgestaltung und Erneuerung der Sportanlage eingebunden. Etwa 30-40 Personen folgten der Einladung. Dabei konnte sich auch der neugewählte Sportvereinsobmann, Gerhard Redtenbacher, vorstellen und seine Absichten im Kreise der Sportinteressierten einbringen. Bgm. Auerbach beabsichtigt nun innerhalb einer Arbeitsgruppe, zu welcher sich Interessierte bei der Ideenfindung anmelden konnten, zusammen mit einem Planer (Albert Komposch, AGROPAC Spiel-, Sport- und Freizeitanlagen) ein Konzept und Projekt zu erarbeiten.

Freizeiteinrichtungen Wurbauerkogel GesmbH

Weiters informiert der Bürgermeister über die Absicht, die Freizeiteinrichtungen Wurbauerkogel GesmbH auf die 9 Verbandsgemeinden und dem Tourismusverband Pyhrn-Priel selbst zu erweitern und auf „Freizeiteinrichtungen Pyhrn-Priel GmbH“ um zu benennen. Damit würde die Gesellschaft auf 10 Gesellschaften (Bürgermeister der jeweiligen Gemeinde und der Tourismusdirekte) und somit 10 Beteiligungen erweitert. Ziel ist es, die MASTERPLAN-Projekte über die Gesellschaft zu organisieren und zu finanzieren, da somit ein erheblich leichter Zugang zu den EU-Förderungen über die Schiene des Regionalforum Steyr-Kirchdorf zu erwarten ist. Eines der ersten gemeinsamen Projekte ist die Erweiterung und Verbesserung der Freizeit- und Tourismusangebote am Wurbauerkogel selbst sowie die Errichtung des Gerlinde-Kaltenbrunner-Wanderweges in Spital am Pyhrn. Voraussetzung dafür ist allerdings zuerst die Beteiligung der jeweiligen Gemeinde an der Gesellschaft.

Gesellschafterstruktur Wurbauerkogel GmbH NEU



Ablauf:

Abtretung Anteile der derzeitigen Gesellschafter in der Form, dass ein bis max. 2 Gesellschafter im Firmenbuch aufscheinen und über den Treuhandvertrag die 9 Gemeinde und der Tourismusverband zu je 10% an der Gesellschaft beteiligt sind.

Ziel:

TREUGEBER	
Spital/Pyhrn	10%
Vorderstoder	10%
Roßleithen	10%
Edlbach	10%
Hinterstoder	10%
St. Pankraz	10%
Klaus	10%
TV PP	10%
Wdg	10%
Rosenau	10%



Wird umbenannt in Freizeiteinrichtungen Pyhrn Priel GmbH

Die Neuausrichtung der Touristischen Freizeiteinrichtungen Wurbauerkogel GmbH schafft die Plattform für eine Bündelung der Kräfte, eine bessere Projektabwicklung und ideale Voraussetzungen für Projektförderungen.

Innerhalb der Gesellschaft ist immer die Standortgemeinde für die Projekte zuständig. Die Finanzierungsgarantie kommt auch immer von der entsprechenden Gemeinde.

Die übrigen Gesellschafter werden durch die Projektabwicklung eines Gesellschafters (einer Gemeinde) in keiner Weise benachteiligt.

Die neue Freizeiteinrichtungen Pyhrn Priel GmbH wird zur Infrastruktur GmbH (Entwicklung der Infrastruktur) und die bestehende Tourismus GmbH wird zur Marketing Gesellschaft (Werbung, Vertrieb, Nutzung der bereitgestellten Infrastruktur)

Neuausrichtung der Geschäftsführung

Zur sinnvollen Projektabwicklung bedarf es eines Projektmanagers, der mit den operativen Geschäftsführungssachen betraut wird. Der operative GF setzt in Zukunft neue Projekte in den Gemeinden um und erarbeitet mit TVB, TR und Gemeinden neue Projekte

Zusätzlich wäre eine strategischer Geschäftsführer (ohne Kostentragung durch die Gesellschaft) denkbar.

Eine Aufteilung der Kosten je nach Arbeitsanfall wäre zwischen den beiden Gesellschaften möglich und sinnvoll.

Kalk. Kosten p.a. eines Vollzeitgeschäftsführers bei Unterstellung eines Netto bezuges iHv € 2.000,- /Mon liegen bei ca. 58.800,-. Unter Berücksichtigung etwaiger Reisekosten wäre von einem Aufwand iHv. Ca. € 60.000,- p.a. auszugehen.

Die Finanzierung dieser Kosten könnte wie folgt aussehen:

Einbehaltung der Zuschüsse für Infrastruktur iHv. € 100 pro Monat und Gemeinde = € 10.800 p.a.

Einbehaltung vom TR Budget iHv. € 100 pro Monat und Tourismusrat = 10.800 p.a

Durch Projekte (Aufschlag für das Management) werden weitere € 10.000 p.a. Erlöst.

Diese Regelung soll VPI indexiert werden und vorerst befristet für 3 Jahre gelten.

Die zweite Hälfte für eine Gesamtanstellung (20h) wird durch den TVB getragen (für Arbeiten im TVB)

Den Gemeinden entstehen somit keine Kosten (also keine Zahlungen aus dem Gemeindebudget, kein 15 Euro Erlass, etc, etc...)

Antwortschreiben des LR Dr. Manfred Haimbuchner zum Gemeinderatsbeschluss gegen die Verschärfung und Erweiterung des Natura 2000-Gebietes:

Bgm. Auerbach erinnert zuerst an den einstimmigen Gemeinderatsbeschluss vom 10. Juli 2014 gegen die Verschärfung und Erweiterung des Natura 2000-Gebietes und liest dazu das Antwortschreiben des LR Dr. Manfred Haimbuchner vom 22.09.2014 vor:



Dr. Manfred Haimbuchner
Landesrat

Gemeinde Rosenau am Hengstpaß
z.H. Herrn Bürgermeister Peter Auerbach
Rosenau am Hengstpaß 120
4581 Rosenau am Hengstpaß

Linz, am 22. September 2014
Tgb.-00002233-2014-tz/sch

**Gemeinde Rosenau am Hengstpaß-
Gemeinderatsbeschluss gegen die Verschärfung
und Erweiterung des Natura2000-Gebietes**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister
Sehr geehrte Damen und Herren!

Sie haben mir einen Gemeinderatsbeschluss vom 10.7.2014 zukommen lassen, in dem sich die Gemeinde Rosenau am Hengstpaß gegen jede Verschärfung oder Veränderung von Naturschutzflächen bzw. deren Ausweitung wendet. Insbesondere eine Natura 2000-Ausweisung im Bereich Warscheneck (Gebiet zwischen den hochtouristischen Zonen Würzeralm und Hinterstoder) werde durch die Gemeinde vollinhaltlich abgelehnt.

Dazu darf ich Ihnen folgendes mitteilen:
Den Erhebungen der Abteilung Naturschutz zufolge befinden sich derzeit Teilflächen des Nationalparks und Europaschutzgebiets „Oberösterreichische Kalkalpen“ inklusive zusätzlich bereits nominierte Teilflächen und der östliche Teil des Naturschutzgebiets „Teile des Toten Gebirges (Zone A5) Haller Mauern“ und das Naturschutzgebiet „Mösl im Ebenthal“ in der Gemeinde Rosenau am Hengstpaß.

Ich nehme zur Kenntnis, dass ein großer Anteil der Gemeindefläche, nämlich 77,4 km² einem naturschutzrechtlichen Schutzstatus unterliegt, wobei ein beträchtlicher Anteil der Naturschutzflächen im hochalpinen Bereich liegt.

Ich kann Ihnen versichern, dass derzeit keine neuen Natur- und Landschaftsschutzgebiete in der Gemeinde Rosenau am Hengstpaß von der Abteilung Naturschutz geplant sind. Lediglich im Bereich des bereits bestehenden Naturschutzgebiets „Mösl im Ebenthal“ soll eine geringfügige Flächenanpassung durchgeführt werden, die mit den Grundeigentümern bereits abgesprochen ist.

Im Gemeindegebiet von Rosenau am Hengstpaß ist entsprechend der von der Europäischen Kommission geforderten Nominierung von zusätzlichen Natura 2000-Gebieten lediglich vorgesehen, das Naturschutzgebiet „Mösl im Ebenthal“ flächenident als Natura 2000-Gebiet zu nominieren, weil darauf der Lebensraumtyp „Kalktuffquellen“, welcher als prioritäres Schutzgut festgelegt ist, vorkommt.

Weiters darf ich Ihnen mitteilen, dass die Abteilung Naturschutz von der Oö. Landesregierung beauftragt wurde, die für die Nominierung als Natura 2000-Gebiete bestgeeigneten Bereiche vorzuschlagen. Bei der Auswahl der Gebiete wurde auf bereits bestehende Naturschutzgebiete Bedacht genommen.

Hinsichtlich der Ausweisung des Warscheneckgebietes als Natura 2000-Gebiet darf ich Ihnen mitteilen, dass derzeit eine Nominierung als FFH-Gebiet nicht vorgesehen ist, weil die von der Europäischen Kommission als unzureichend ausgewiesenen Lebensraumtypen und Arten im Bereich des Warschenecks aus fachlicher Sicht nicht repräsentativ vorkommen und daher dieses Gebiet als nicht am besten geeignet gilt.

Allerdings ist es derzeit nicht ausgeschlossen, dass die Europäische Kommission weitere Defizite in der Ausweisung von Lebensräumen und Arten sieht, die derzeit noch nicht Gegenstand ihrer bisherigen Forderungen sind.

Sollte sich nach den Verhandlungen mit der Europäischen Kommission im März 2015 herausstellen, dass weiterer Nachnominierungsbedarf gegeben ist, wird wie bisher nach rein fachlichen Kriterien vorzugehen sein.

Mit freundlichen Grüßen!

Ihr


13. Allfälliges

Bgm. Auerbach erinnert zunächst an den von ihm selbst eingebrachten Dringlichkeitsantrag über die Beschlussfassung des Finanzierungsplanes für die Neuanschaffung von Traktorreifen für den STEYR CVT 6195 und liest den von der Direktion Inneres und Kommunales erhaltenen Finanzierungsplan (IKD-2014-133339/2-Rei) vom 18. September 2014 vor.



**Gemeindeamt
Rosenau am Hengstpaß**
Bez. Kirchdorf a. Krems, OÖ
4581 Rosenau am Hengstpaß

Bauwerk: Sporthalle Kirchdorf/Krems
BLZ: 2012
Konto-Nr.: 4400 000011
Telef. Nr.: 07366 0355
Fax-Nr.: 07366 033-30
e-Mail: info@rosenau-hengstpaass.gm.at
www.rosenau-hengstpaass.gm.at
Datum: 23.09.2014
Zahl: 617-3/2014

An den Gemeinderat
der Gemeinde Rosenau/Hengstpaß

Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 der Oö. Gemeindeordnung 1990 zur Behandlung des Gegenstandes „Finanzierungsplan zum Ankauf der Hinter- und Vorderreifen für den Kommunaltraktor STEYR CVT 6195“

Sehr geehrte Gemeinderatsmitglieder!

Nach einem Entsch. der Gemeinde die Ersatzinvestitionen für Reifen des Kommunaltractors STEYR CVT 6195 beim Haushaltsausgleich 2014 zu berücksichtigen, schickte die IKD Direktion Inneres und Kommunales einen Finanzierungsplan über Bedarfszuweisungsmittel für die Reifeninvestition.

Da die Hinterreifen schon in der Wintersaison benötigt werden, ersuche ich um Beschlussfassung des Finanzierungsplanes bei der Sitzung am 25.09.2014 in Form eines Dringlichkeitsantrages.

Mit freundlichen Grüßen
Bgm. Walter Auerbach

Land OBERÖSTERREICH
Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Inneres und Kommunales
4021 Linz - Steinhofplatz 1

Gemeinde Rosenau am Hengstpaß
Rosenau am Hengstpaß 120
4581 Rosenau am Hengstpaß

Geschäftszeichen:
IKD-2014-133339/2-Rei

Beschreiber: Günther Reisinger
Tel: (+43) (0) 736 77 20-1140
Fax: (+43) (0) 736 77 20-20 48 15
E-Mail: kt.post@om.gv.at
www.lnd-oberoesterreich.gv.at
Linz, 18. September 2014

Ansuchen auf Zustimmung für das Projekt "Ersatzinvestitionen 2014 und 2015 - Kommunaltraktor Steyr CVT 6195 (Hinter- und Vorderreifenerneuerung)"

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Überprüfung Ihres Antrages vom 9. September 2014, GZ 617-3/2014, ergibt unsererseits für das Projekt "Ersatzinvestitionen 2014 und 2015 - Kommunaltraktor Steyr CVT 6195 (Hinter- und Vorderreifenerneuerung)" folgende Finanzierungsdarstellung:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2014	2015	Gesamt in Euro
BZ-Mittel	5.260	3.116	8.376
Summe in Euro	5.260	3.116	8.376

Die in der Finanzierungsdarstellung angeführten Bedarfszuweisungsmittel werden unter der Annahme vorgemerkt, dass

- ✓ Ihre Finanzkraft annähernd gleich bleibt,
- ✓ die Gebarung sparsam geführt wird,
- ✓ die gewährten Finanzmittel ordnungsgemäß verwendet werden und
- ✓ der Einsatz der sonstigen Förderungsmittel bei der weiteren Antragstellung auf Gewährung von Bedarfszuweisungen für das nächste Jahr nachgewiesen wird.

Die vorgemerkten BZ-Mittel können nur nach ihrer Verfügbarkeit gewährt werden.

Die Gewährung und Flüssigmachung der in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel erfolgt

- ✓ auf jeweiligen Antrag der Gemeinde

DVR: 006264

Seite 1

- ✓ bei Nachweis des Bedarfes (Rechnungen) und
- ✓ nach Verfügbarkeit der Bedarfszuweisungsmittel.

Ein Protokollauszug jener Gemeinderatssitzung, dem der Beschluss der oben angeführten Finanzierung entnommen werden kann, ist vorzulegen.

Eine Abschrift ergeht an die Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf an der Krems.
Mit freundlichen Grüßen

Für die Oö. Landesregierung:

Landeshauptmann-Stellvertreter

Hinweise:

Dieses Dokument wurde elektronisiert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: <https://www.lnd-oberoesterreich.gv.at/thema/landsignatur>
Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz, und fügen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.
DVR: 006264

Seite 2

Damit die Reifen rechtzeitig bestellt werden können und eine Finanzierung mit Bedarfszuweisungsmittel

gesichert ist, beantragt der Vorsitzende die Beschlussfassung des vorgetragenen Finanzierungsplanes. Seinem Antrag stimmen alle Gemeinderatsmitglieder mit einem Handzeichen zu.

Unter „Allfälliges“ merkt GR Wolfgang Eibl an, dass er bei der Bewerbung des ORF-OÖ-Wandertages immer wieder zwar Wanderung am Wurbauerkogel hört aber dazu immer nur die Marktgemeinde Windischgarsten erwähnt und beworben wird, obwohl die Wanderung über die Gemeinde Roßleithen nach Rosenau am Hengstpaß (Ziel Wurbauerkogel Bergstation) führt. Er fragt daher nach, wer für die Bewerbung des Wandertages verantwortlich ist. Bgm. Auerbach weiß, dass der Tourismusverband die Austragung der Veranstaltung übernommen hat, da dieser die Veranstaltung den Gemeinden Rosenau/Hengstpaß und Windischgarsten per Veranstaltungsanzeige gem. § 7 Abs. 2 Oö. Veranstaltungssicherheitsgesetz angezeigt hat. Wer sich jedoch für die Bewerbung des Wandertages verantwortlich zeichne, weiß er nicht.

Da es keine weiteren Wortmeldungen zum Punkt Allfälliges gibt, beendet der Vorsitzende die Sitzung um 20.05 Uhr.

Auerbach Peter
Bürgermeister

Sölkner Adolf
Schriftführer

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 25.09.2014 keine Einwendungen erhoben wurden, über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.

Rosenau, 06.11.2014

Der Vorsitzende:

Maria Benedetter
GR, Fraktionsobfrau SPÖ

Ing. Jürgen Steinbichler
GR, Fraktionsobmann ÖVP
